

# AGB

## Teilnahmebedingungen für die HERBSTSPORTWOCHE in Emmen

Stand: 1. September 2023

### 1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für die Teilnahme an unserer HERBSTSPORTWOCHE in Emmen. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer den Bedingungen zu.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Inhalt des Vertrages ergibt sich aus der Ausschreibung der HERBSTSPORTWOCHE, den vorliegenden AGB sowie den allfälligen Anmeldeinformationen. Die Teilnehmerzahl pro Woche ist begrenzt. Die Anmeldung zur HERBSTSPORTWOCHE hat online zu erfolgen und ist verbindlich. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Beim Eingang der Anmeldung erfolgt die Bezahlung und die Zusendung der Teilnahmebestätigung.

### 3. Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an der HERBSTSPORTWOCHE wird eine Teilnahmegebühr erhoben, die der Internetseite sowie weiteren Unterlagen der HERBSTSPORTWOCHE zu entnehmen ist. Die Teilnahmegebühr ist jeweils mit der Anmeldung zu überweisen.

### 4. Rücktritt / Annullationen

Rücktritt von bereits gebuchter HERBSTSPORTWOCHE ist ausschliesslich per E-Mail und begründet an [sport@emmen.ch](mailto:sport@emmen.ch) zu richten. Für Rücküberweisungen von Kursgebühren benötigen wir Ihre Bankverbindung.

Bei Empfang des Rücktritts weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn, wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 30 Franken erhoben.

Bei verletzungs- und krankheitsbedingten Absagen (mit Arztzeugnis) werden die bereits bezahlten Kursgebühren vollumfänglich erstattet.

Werden einzelne Tage an der HERBSTSPORTWOCHE wegen Krankheit, Verletzung, Unfall (mit Arztzeugnis) oder sonstigen plausiblen Gründen verpasst, wird der verpasste Sporttag unter Berücksichtigung bereits bezogener Leistungen anteilmässig zurückerstattet.

### 5. Angaben über den Gesundheitszustand

Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass dieser gesund ist und das Programm der HERBSTSPORTWOCHE ohne Einschränkungen absolvieren kann. Allergien und

allfällige notwendige Medikamenteneinnahmen sind der Leitung der HERBSTSPORTWOCHE vor Beginn zu melden.

## **6. Bilder**

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter erklären mit der Anmeldung zur HERBSTSPORTWOCHE ihr Einverständnis dazu, dass vom Teilnehmer Bilder und Filmaufnahmen (Daten) angefertigt und durch den Veranstalter der HERBSTSPORTWOCHE verbreitet und öffentlich vorgeführt werden dürfen (inkl. im Internet).

## **7. Änderungen und Absage der HERBSTSPORTWOCHE durch den Veranstalter**

Die HERBSTSPORTWOCHE findet nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. Wird eine Veranstaltung mangels Teilnehmer abgesagt, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Sollte die HERBSTSPORTWOCHE infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien nicht durchgeführt werden können, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

## **8. Verhalten / Ausschluss**

Der Teilnehmer hat den Anweisungen der Trainer und der Leitung Folge zu leisten. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Leitung die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder von der HERBSTSPORTWOCHE auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## **9. Haftung bei Unfall**

Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

## **10. Haftung bei Diebstahl / Verlust**

Der Veranstalter der HERBSTSPORTWOCHE haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

## **11. Gerichtsstand**

Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Organisator der HERBSTSPORTWOCHE und einem Teilnehmer aus einem Kurs unterstehen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist ausschliesslich Emmen.